

Geschäftszeichen

NASt / Gewerbeanmeldung

} Bei Rückfragen
bitte angeben

Straße

Paterweg 25

Finanzverwaltung NRW 59267 Beckum

Frist: 4 WochenExistenzgründer/innen
im Bezirk des
Finanzamts Beckum

Auskunft erteilt

Neuaufnahme-Stelle

Telefon

02521/25-1710

Zimmer

44 - 48

Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit/Beteiligung an einer Personengesellschaft/-gemeinschaft***Sehr geehrte Damen und Herren,***

Sie haben gerade ein neues Gewerbe/Unternehmen bei Ihrer zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung angemeldet bzw. beim Finanzamt angezeigt.

Für die Erteilung einer Steuernummer ist dem Finanzamt der ausgefüllte **Fragebogen zur steuerlichen Erfassung** elektronisch zu übermitteln. Dieser Fragebogen ist Grundlage für das Besteuerungsverfahren. Das Finanzamt prüft die Angaben und erteilt bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Steuernummer.

Abgabe des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung:

Der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung wird elektronisch über www.elster.de übermittelt. Hierfür ist eine Registrierung erforderlich. Hinweise zur Registrierung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Infolyer.

Wir empfehlen Ihnen die Registrierung zeitnah durchzuführen und bitten um Übermittlung des Fragebogens bis zur o.g. Frist.

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Zuteilung der Steuernummer und eine umsatzsteuerliche Erfassung beim Finanzamt grundsätzlich erst dann erfolgen können, wenn Sie den Fragebogen übermittelt haben. Wenn Sie die Erteilung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) mit dem Fragebogen beantragen, wird nach der umsatzsteuerlichen Erfassung beim Finanzamt das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) informiert. Das BZSt teilt Ihnen daraufhin Ihre USt-IdNr. mit.

Tipp: Die Registrierung unter www.elster.de bietet Ihnen im Übrigen noch weitere Vorteile. Über www.elster.de können Sie u.a. auch Ihre persönliche Einkommensteuererklärung, die betrieblichen Umsatzsteuer-, Gewerbesteuer- und Lohnsteuererklärungen erstellen und rein elektronisch einreichen.

Informationen zur Lohnsteuer-Anmeldung und Umsatzsteuer-Voranmeldung:

Bitte beachten Sie, dass etwaige **Lohnsteuer-Anmeldungen** und **Umsatzsteuer-Voranmeldungen** auf elektronischem Weg bis zum 10. Tag nach Ablauf des Anmelde- bzw. Voranmeldungszeitraums zu übermitteln sind (www.elster.de).

Information zum SEPA-Lastschriftverfahren:

Die Entrichtung Ihrer Steuern können Sie sich durch die Teilnahme am **Lastschrifteinzugsverfahren** erleichtern. Der für die Teilnahme-Erklärung erforderliche Vordruck für die SEPA-Lastschrift ist über folgenden Link zu erhalten: <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuerformulare> (dort unter dem Bereich „Zahlungsverkehr“)

Für alle Ihre Existenzgründung betreffenden steuerlichen Fragen, stehen Ihnen telefonisch oder auch persönlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Neuaufnahme-Stelle als Ansprechpartner gern zur Verfügung. Diese erreichen Sie über die o.g. Hotline.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Neuaufnahme-Stelle im Finanzamt Beckum

Steuertipps für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Weitere Informationen zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung und zur Existenzgründung erhalten Sie [hier](#).

Registrierung und Nutzung des Elster-Online-Portals

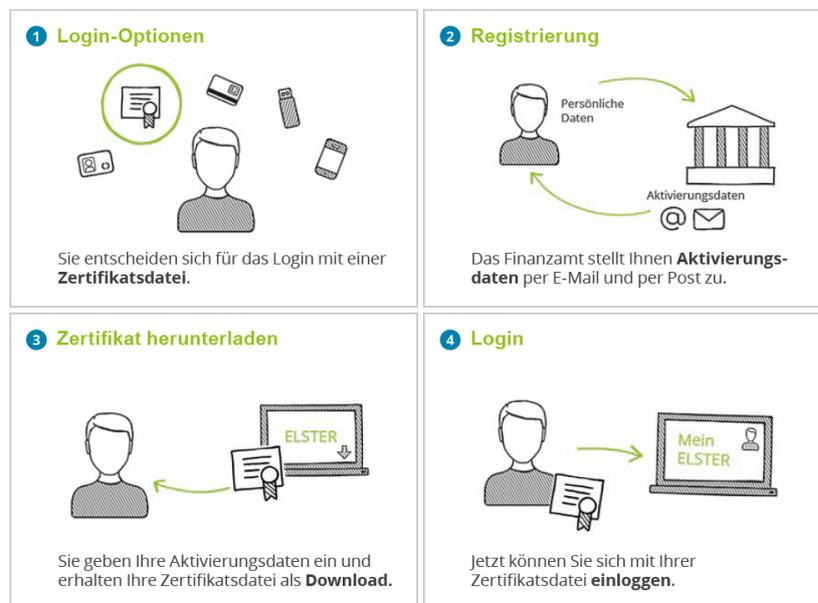
Für die Erteilung einer Steuernummer ist dem Finanzamt der ausgefüllte **Fragebogen zur steuerlichen Erfassung** zu übermitteln. Das geht auch elektronisch über www.elster.de.

Hier geht es direkt zum Online-Formular: [Fragebogen zur steuerlichen Erfassung](#).

Unternehmen gegründet. Und jetzt?

Schritt 1 → Registrierung unter www.elster.de

Um eine Steuernummer für Ihre unternehmerische Tätigkeit auszustellen, benötigt Ihr Finanzamt den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung. Der Fragebogen muss elektronisch übermittelt werden. Diesen können Sie online unter www.elster.de ausfüllen und elektronisch an Ihr zuständiges Finanzamt senden. Sollten Sie bereits registriert sein, gehen Sie gleich zu **Schritt 2** →



Schritt 2 → Online-Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ausfüllen

Login unter www.elster.de bei → Mein ELSTER unter → „Formulare & Leistungen“ → „Alle Formulare“ finden Sie das entsprechende Onlineformular → „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“

Schritt 3 → Fragebogen an das Finanzamt elektronisch versenden

Versenden Sie Ihren online ausgefüllten Fragebogen nach Plausibilitätsprüfung mit einem Klick. Ihr Finanzamt überprüft die von Ihnen übermittelten Daten und teilt Ihnen eine Steuernummer zu. Diese erhalten Sie per Post.

Übermitteln Sie nun Ihre Steuererklärungen
schnell – sicher – online über:

www.elster.de

